

Antrag auf Vereinheitlichung der Gremienzeit

Antragsteller*innen: Sabine Giese
Toni Nabrotzky
Lorenz Ziche

Datum: 09.07.2021

Antragstext: Der Senat möge beschließen, dass zukünftig ab dem WiSe 2021/22 in geraden Wochen ab 13:45 Uhr und in ungeraden Wochen ab 17:30 Uhr hochschulweit eine lehrveranstaltungsfreie Zeit vereinheitlicht wird. Ausgenommen von der Regelung in Satz 1 sind die Veranstaltungen des Studium Generale. Alle Mitglieder sind entsprechend zu informieren.

Begründung:

Von den Mitgliedern der HTWK Leipzig selbstverwaltete Gremien sind wesentliche Bestandteile der Hochschule und ihrer Verwaltung, ohne die eine Weiterentwicklung unter Einbezug aller Interessengruppen nicht möglich ist.

Die Gremienzeit dient den Studierenden sowie Professor*innen und Mitarbeiter*innen sich in den Gremien der Hochschule unabhängig von Lehrveranstaltungen organisieren zu können. Aktuell existieren in fast allen Fakultäten Gremien-Zeiten. Diese sind uneinheitlich:

Fakultät	Uhrzeit	Rhythmus
Architektur und Sozialwissenschaften	ab 13:45	wöchentlich, mittwochs
Bauwesen	ab 13:45	mittwochs in geraden KW
Digitale Transformation	ab 15:30 (nicht für Studierende)	wöchentlich, dienstags
Informatik und Medien	ab 13:45	wöchentlich, mittwochs
Ingenieurwissenschaften	ab 13:45 bis 20:30	mittwochs in geraden KW
Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen	ab 13:45 bis 17	mittwochs, wöchentlich

Das Nicht-Bereitstellen oder Missachten einer einheitlichen Gremienzeit stellt einen tiefen Einschnitt in die akademische Selbstverwaltung dar. Insbesondere wird die Arbeit der verfassten Studierendenschaft behindert. Niemandem darf durch strukturelle Einschränkungen im Studienbetrieb die Möglichkeit verwehrt werden, sich in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung einzubringen. Wir wollen dafür die zeitliche Voraussetzung schaffen. Dafür braucht es mindestens einen hochschulweiten einheitlich-festgesetzten Gremienzeitraum. Mit den aktuellen Regelungen ist es beispielsweise kaum möglich, für die Sitzungen des StudierendenRates mit Mitgliedern aller Fakultäten angemessene Termine zu vertretbaren Zeiten zu finden. Durch den Senatsbeschluss zur Verlängerung der Vorlesungszeit von 14 auf 15 Wochen mit dem Appell, diese Zeit zur Entzerrung und nicht für mehr Inhalte zu nutzen, sollten auch planungstechnisch mehr Kapazitäten bestehen, um die Nachmittage mittwochs für die Gremienzeit freizuhalten. Die studentischen Gremien der Hochschule und ihre Bedeutung sind im sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz definiert:

In §24 Absatz 1 und 2 heißt es: „Die [Studierendenschaft] ... ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und hat das Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Die [Studierendenschaft] wirkt an der Selbstverwaltung der Hochschule nach Maßgabe dieses Gesetzes und der Grundordnung der Hochschule mit. Sie untersteht der Rechtsaufsicht der Hochschule.“ Die näheren Aufgaben können Absatz 3 entnommen werden. §24 zeigt die Rechte und Pflichten der Studierendenschaft und deren Bandbreite auf. Um diesen gerecht werden zu können, braucht es u. a. zeitliche Ressourcen. Dazu dient für die studentische Selbstverwaltung im Wesentlichen die Gremienzeit.

Nach §4 Abs. 1 der Grundordnung der HTWK Leipzig sind alle „Mitglieder und Angehörige der HTWK Leipzig [...] verpflichtet, sich so zu verhalten, dass die HTWK Leipzig und ihre Organe ihre Aufgaben erfüllen können und niemand daran gehindert wird, seine Rechte und Pflichten an der HTWK Leipzig wahrzunehmen.“ Jedes Gremium ist nach §7 Absatz 2 der Grundordnung der HTWK verpflichtet ihre „Sitzungstermine von Gremien [...] möglichst so zu legen, dass die Teilnahme allen Mitgliedern zumutbar ist“, dies stellt insbesondere den StudierendenRat der HTWK Leipzig vor eine besondere Herausforderung, wenn die Stundenpläne und persönliche (curricularen) Termine aller Gremienmitglieder aus jeglichen Fakultäten berücksichtigt werden muss.

Es gibt Bestrebungen im StuRa, den Zeitraum der Sitzung vorzuziehen, um ein Plenum bis in die späten Nachtstunden zu vermeiden. Es ist besonders für Lohnarbeitende Studierende, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und für Studierende mit Beeinträchtigung(en) sowie mehrfach belastete Studierende eine Zumutung zu o. g. Zeiten Sitzungen abzuhalten und am nächsten Morgen die Familie zu versorgen, um 7:30 Uhr an der ersten Lehrveranstaltung teilzunehmen oder der Lohnarbeit nachzugehen.

Werden Lehrveranstaltungen in die Gremienzeit gelegt, wird Professor*innen, Mitarbeitenden und Studierenden die gesetzlich verankerte Partizipation an der Gremienarbeit und somit das Engagement für eine Verbesserung der Hochschule verwehrt. Auf die Veranstaltungen im Studium Generale wirkt sich diese Einschränkung nicht aus, sodass diese weiterhin auch zur Gremienzeit stattfinden können. Die Gremienzeit(en) können für Studierende als *Studium Generale* anerkannt werden, sodass eine Teilnahme am Studium Generale nicht notwendig ist und diese Veranstaltungen die Arbeit nicht behindern würde.

Um angemessenen Arbeitsbedingungen in der Gremienarbeit aller Hochschulmitglieder gerecht zu werden, plädieren wir für eine einheitliche Gremienzeit am Mittwoch ab 13:45 Uhr. Wir setzen bewusst keine Endzeit fest, da die Sitzungen des StuRa-Plenum am Mittwochabend stattfinden und alle Studierenden aller Fakultäten daran teilnehmen können müssen. Auch Professor*innen und Mitarbeitenden würden hiervon profitieren, und nicht durch bspw. eigene Lehrveranstaltungen selbst an der Gremienarbeit gehindert werden. Auch eine Teilnahme an den Sitzungen des StudierendenRates könnte für Hochschulangehörige vereinfacht und die Zeit des Weiteren auch für andere Gremienarbeit wie Studienkommissionen, die Teilnahme am Fakultätsrat etc. genutzt werden.

Wir plädieren zudem eindringlich für eine Freistellung der Studierenden in den kooperativen Studiengängen der Fakultät DIT. Die bisherige Gremienzeit fällt dort auf den Dienstagnachmittag. Die Studierenden dieser Fakultät können selbst diese nicht wahrnehmen, weil sie von der Stiftungsgebern *Deutsche Telekom AG* für diese Zeit nicht freigestellt werden. Dies sehen wir als Eingriff in die akademische Unabhängigkeit der HTWK Leipzig nach Art. 5 Grundgesetz.

Die HTWK Leipzig besteht aus etwa 6400 Studierenden und ca. 600 Mitarbeiter*innen (inkl. Dozierenden), welche unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen haben. Wir sehen in der Vereinheitlichung der Gremienzeit die Chance, allen die Mitwirkung an der akademischen und studentischen Selbstverwaltung sowie der demokratischen Arbeit zu gewährleisten.

Im Sinne aller Hochschulangehörigen der HTWK Leipzig erbitten wir Ihre Zustimmung zum Antrag.

Bereiten wir gemeinsam den Weg.

Für eine bessere Zusammenarbeit aller Mitglieder der HTWK Leipzig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Antragssteller*innen

Studentische Senatsmitglieder:

Toni Nabrotzky

Sabine Giese

Lorenz Ziche

Mitglieder des StudierendenRates:

Timo Kraus

Tjark Delfs

Maximilian Fröhling

Lyubomyr Tartakovskyy